

Artenschutzbeitrag zur Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß
Pankow (LK Prignitz) für den
Gemeindeteil Hellburg
(Hellburger Dorfstraße 3-4)



Planung: IGP Ingenieur-Gesellschaft- Perleberg UG (haftungsbeschränkt) Tannenhof 15 19348 Perleberg Bearbeitung: St. Schulz	Auftraggeber Gutachten: Antonia Rams und Hannes Lindow Sieglindestraße 10 12159 Berlin	Auftragnehmer Gutachten: NANU GmbH Mühlenkamp 1 19348 Berge Bearbeitung: Nicole & Andreas Hagenguth
---	---	--

Berge, den 17.03.2025

Anlass:

Im Zuge der Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Pankow / Prignitz für den Gemeindeteil Hellburg – Hellburger Dorfstraße 3-4 wurde unser Haus im März 2024 mit der Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages beauftragt. Die Untersuchungen beschränkten sich nach einem Vorgespräch mit der UNB des Landkreises Prignitz auf die geschützten Vertreter der Artengruppen *Amphibien*, *Reptilien*, *Vögel* und *Fledermäuse*.

Lage der Vorhabensfläche:

Die beplante Fläche ist rund 1 ha groß. und liegt am Südrand des Ortes Hellburg in der Prignitz / Brandenburg (siehe rotes Oval im nachstehenden Luftbild). Auf ihr befinden sich neben drei Gebäuderuinen noch ein ungedämmtes Schuppengebäude (eingeschossig) sowie die Ruderalvegetation eines aufgelassenen Gartens mit diversen Obstbäumen, Birken, Hasel, Weiden, Robinien und randständig einige Eichen. Hiervon viele im Jungwuchs bzw. als Büsche (vermutlich durch Wildverbiss während der frühen Wachstumsphase).



(Quelle: googlemaps, 2025, layout verändert)

Methodik

Die Fläche wurde von den Naturschutzgutachtern Nicole und Andreas Hagenguth an mehreren Terminen im Jahr 2024 auf die Anwesenheit von Vertretern der o. g. Artengruppen überprüft. Zusätzlich wurden die Gebäude(-reste) soweit sie gefahrlos begehbar waren auf ihr Potenzial als Brutplätze der Vögel und mögliche Hangplätze der Fledermäuse untersucht.

Detektoruntersuchungen auf Fledermäuse erfolgen nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde nicht.

Untersuchungstermine:

Datum	Artengruppe	Witterung
24.02.2024	Fledermäuse, Winterquartiersuche	trocken, 8°C, leichter Wind, sonnig
23.03.2024	Brutvögel u. Amphibien	leichter Niederschlag, 10°C, fast windstill, bedeckt
12.04.2024	Brutvögel u. Amphibien	trocken, 16°C, leichter Wind, sonnig
06.05.2024	Brutvögel, Reptilien / Amphibien	trocken, 18°C, Windstill, sonnig
03.10.2024	Baumkartierung	trocken, 12°C, leichter Wind, sonnig

Ergebnis

Fledermäuse:

In mehreren Lücken von Hohlblocksteinwänden im Bestandsschuppen (Nr. 1; nachfolgendes Luftbild) wurde relativ frischer Kot einer kleinen und einer großen Fledermausart festgestellt. Vermutlich sind hier Breitflügel- und Zwergfledermaus vertreten, jedoch nicht als größere Ansammlung (also keine Wochenstuben), sondern in Zwischen- oder auch Männchenquartieren.

Der Keller des ehemaligen Wohnhauses (im Luftbild die Nr. 2) hat gute Eigenschaften eines Fledermauswinterquartiers, Nachweise gelangen darin jedoch keine. Hier besteht Aufwertungspotenzial welches für eventuelle Kompensationsmaßnahmen genutzt werden könnte.



(Quelle: googlemaps, 2025, layout verändert)

Vögel:

Als regelmäßige Nahrungsgäste unter den Vögeln wurden Feld- und Haussperlinge nachgewiesen – außerdem im ruinösen Stallgebäude (Nr. 3; obiges Luftbild) ein Brutplatz des Hausrotschwanzes. Weitere Brutvögel in den Sträuchern, Bäumen und Hecken waren Schwarzdrossel, Nachtigall und Heckenbraunelle sowie die Singdrossel. Unter den Meisen konnten Blau- und Kohlmeise bestätigt werden – jedoch brüten diese offenbar auf Nachbargrundstücken und suchen die beplante Fläche nur zur Nahrungssuche auf.

Weitere Nahrungsgäste waren Ringeltaube, Nebelkrähe, Eichelhäher und der Kolkrabe – sämtlich ohne Brutnachweis im Gebiet.

Reptilien:

Von den Reptilien konnten nur die Waldeidechse und Blindschleiche in einzelnen Exemplaren bestätigt werden. Ein Vorkommen der Zauneidechse liegt offenbar nicht vor.

Amphibien:

Amphibiennachweise gelang fast keine. Zwei adulte Exemplare der Erdkröte an einem Gestrüpp- und einem Laubhaufen blieben die einzigen Nachweise. Nächtlich / abendlich rufende Frösche oder Kröten wurden vor Ort nicht angetroffen.

Prognostizierte Betroffenheit

Fledermäuse:

Eine artenschutzrelevante Betroffenheit findet sich bei den Hangplätzen der Fledermäuse im Schuppengebäude. Da dieses sanierungsbedürftig ist werden die vorhandenen Spalten in den Hohlblocksteinwänden nach der Sanierung verschwinden (für Fledermäuse geeignet: rund 2m²). Dieser Verlust ist ausgleichspflichtig im Sinne des BNatSchG. Abhilfe schaffen würde eine unter dem Dachbereich des Gebäudes angebrachte Außenschalung mit Hinterlüftung, sofern diese von Fledermäusen besiedelt werden kann (Ein- und Ausflugmöglichkeit). Eine derartige Holzschalung sollte aus sägerauem Holz bestehen und könnte je nach Dachaufbau folgendermaßen aussehen (Beispielfotos):



Sofern die Abstände der Bretter zur Wand variieren (1,5 bis 2 und 3 bis 4 cm) wäre für die beiden (vermutlich) betroffenen Arten Zwerg- und Breitflügelfledermaus der Ausgleich erbracht. Zu beachten: Kein Einsatz toxischer Holzbehandlungsmittel!

Vögel:

Im Zuge der geplanten Wiederaufnahme einer wohnlichen Nutzung des „verwilderten“ Grundstückes werden laut Aussage der Eigentümer kaum Bäume und Sträucher gerodet.

Den Brutvögeln geht somit kein ausgleichspflichtiges Brutplatzangebot verloren. Das ruinöse Scheunengebäude ist im Lauf der Saison bereits eingestürzt, so dass der Brutplatz des Hausrotschwanzes schon vor der geplanten Bebauung mit Kleinsthäusern verloren gegangen ist. Durch die Kleinsthäuser wird das Brutplatzangebot vermutlich als Nebeneffekt wieder steigen. Für die weiteren Vertreter der Avifauna bleibt deren Brutplatzangebot ebenfalls stabil.

Amphibien und Reptilien:

Eine Betroffenheit beider Artengruppen ist aufgrund des weitest gehenden Erhalts der Habitate nicht zu befürchten – Vermeidungsmaßnahmen oder ein Ausgleich werden damit nicht erforderlich.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Um den Eingriff hinsichtlich der Versiegelung abschließend bilanzieren zu können, wäre die genaue Kenntnis der künftigen Bebauung sowie der geplanten Beräumung alter Gebäudereste erforderlich. Beide Angaben liegen zur Zeit noch nicht vor. Es kann aber konstatiert werden, dass ein ausreichendes Entsiegelungspotenzial auf dem Grundstück vorhanden ist, um die Standflächen der Kleinsthäuser und deren möglicherweise versiegelte Zufahrtswege eins zu eins auszugleichen.

Hinsichtlich der Fauna wurde bereits dargelegt, dass lediglich bei der Fledermausproblematik ein solcher Ausgleich erforderlich werden wird. Die Fläche der benötigten Schalung beläuft sich hier auf ein Maß von rund 4m² - bei einer Betroffenheit von aktuell rund 2m² Hohlblocksteinbereiche mit geeigneten Quartierspalten.

Verwendete und weiterführende Literatur

[DE-01]	DENSE C., MAYER K. (2001): Kap. 4.3.2 Säugetiere (Mammalia) -Chiroptera In: Berichtspflichten in Natura 2000 Gebieten – Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II. Bundesamt für Naturschutz: Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42, Bonn-Bad Godesberg 2001
[DO-95]	DOLCH, D. (1995): Die Säugetiere des ehemaligen Bezirks Potsdam. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Sonderheft
[GEB-97]	GEBHARD, J. (1997): Fledermäuse. – Birkhäuser Verlag Basel – Boston – Bonn
[JÜD-88]	JÜDES, U. (1988): Fledermausschutz – Grundsätzliche Probleme und Praxisnahe Planung. – In: Beiträge zum Fledermausschutz in Niedersachsen. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 17: 59-61
[LUA -08]	LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2008): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg; Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse Heft 2,3 2008
[NEU-93]	NEUWEILER, G. (1993): Biologie der Fledermäuse. – Georg Thieme Verlag Stuttgart – New York
[RIC-99]	RICHARZ, K. & A. LIMBRUNNER (1999): Fledermäuse – Fliegende Koblode der Nacht. – 2. Auflage, – Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co., Stuttgart
[SCH-98]	SCHOBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas. – Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co., Stuttgart (2. Aufl.)
[SCH-11]	SCHWEGLER: Vogel- & Naturschutzprodukte Nr. 68 - 2010-2011
[SIE-02]	SIEMER, DR. B. & NILL, D.. (2002): Fledermäuse - Das Praxisbuch. – BLV Verlagsgesellschaft mbH – München – Wien - Zürich (2. durchgesehene Aufl.)
[SOL-14]	SOLLER , CHRISTIAN: Die ökologische Baubegleitung bei Baumfällungen In: Natur in NRW - Herausgeber: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Leibnizstraße 10 D-45659 Recklinghausen Heft 02/2014 S. 32 bis 34
[VIE-00]	VIERHAUS, H. (2000): Neues von unseren Fledermäusen. ABU info 24 (1):58-60 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). ABI. EG Nr. L 305/42 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist LAND BRANDENBURG (2008):FLEDERMAUSSCHUTZ IN BRANDENBURG, 148 SEITEN LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, NATURSCHUTZBUND DEUTSCH-LAND, LV SACHSEN E:V: (HRSG)(1999): FLEDERMÄUSE IN SACHSEN. – MATERIALIEN ZU NATUR-SCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, DRESDEN, 114 SEITEN. TEUBNER, JENS; TEUBNER, JANA & DOLCH, D. (1998): Fledermausschutz im Siedlungsbereich. Schriftenreihe: Hinweise zur Biotop- und Landschaftspflege. Landesumweltamt Brandenburg. Deutscher Verband für Landschaftspflege. 12 S TEUBNER, JENS, TEUBNER, JANA, HEISE, GÜNTER & DOLCH, DIETRICH (Hrg.) (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg. Teil 1 Fledermäuse; in: Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 17 (1,2): 192 S